

Sitzung des Kreistages vom 14. Dezember 2018

Neuling im Kreistag

Der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm hat ein neues Mitglied: David Knuplesch ist von Landrat Thorsten Freudenberger vereidigt worden. Der Neu-Ulmer rückt in der SPD-Fraktion für Antje Esser nach, die ihr Amt mit Wirkung vom 30. November 2018 dieses Jahres niedergelegt hat.



Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Reaktion auf das Verhalten von Kreisrätin Dr. Beate Merk in der Kreistags-sitzung vom 19. Oktober 2018 bei der namentlichen Abstimmung zur Stellungnahme des Kreistages in seiner Anhörung zur Entscheidung über eine etwaige Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm

Kreisrätin Dr. Beate Merk war in der Kreistagssitzung am 19. Oktober 2018, die um 12.09 Uhr endete, bis 12.00 Uhr anwesend. Unmittelbar vor Beginn der namentlichen Abstimmung über die Stellungnahme des Kreistags – es ging um dessen Anhörung zur Entscheidung über eine etwaige Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm – verließ sie den Sitzungssaal, ohne zuvor abgestimmt zu haben. Laut Tonband-Mitschnitt des Sitzungsdienstes sagte sie dabei: „Ich gehe jetzt, weil ich dies nicht entscheiden kann und weil es bei uns keine Enthaltung gibt.“

Zuvor hatte sie sich bei der Erörterung des Tagesordnungspunktes dahingehend geäußert, dass die Sache noch nicht entscheidungsreif sei beziehungsweise dass eine nach Satz 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennte Abstimmung vorzuziehen sei. Bei der Abstimmung wurde dann auf Entscheidung der Kreistagsmehrheit entgegen der herkömmlichen Gepflogenheiten nicht getrennt, sondern über Satz 1 und 2 des Beschlussvorschlages zusammen abgestimmt.

Satz 1 des Beschlussvorschlages lautete: „Der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm gibt als Antwort auf seine Anhörung nach Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung (Schreiben des Regierungspräsidenten von Schwaben vom 13.08.2018) die in der Sitzungsvorlage enthaltene Stellungnahme ab.“ Satz 2: „Er bittet die zuständigen Stellen sowie den Bayerischen Landtag, den Antrag der Stadt Neu-Ulm auf Kreisfreiheit abzulehnen.“

Das Thema wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Dr. Beate Merk war im Sitzungssaal anwesend, jedoch von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Die Meinungen gingen insbesondere in der Einschätzung der Frage auseinander, ob Dr. Merk in ihrer Doppelfunktion als Kreisrätin und Landtagsabgeordnete in der Situation eines echten Gewissenskonfliktes gestanden habe und sie deshalb nicht sanktioniert werden sollte.

Abstimmungsergebnisse:

Antrag auf Ermahnung von Dr. Beate Merk:
12 zu 47 Stimmen.

Antrag, dass die Entschuldigung von Dr. Beate Merk als ausreichend anerkannt wird, weil ein „echter Gewissenskonflikt“ vorlag:
47 zu 12 Stimmen.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Sachstandsbericht zur möglichen Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm

Landrat Thorsten Freudenberger hat über das Schreiben der Regierung von Schwaben an die Stadt Neu-Ulm vom 14. November 2018 informiert. Darin werde die Stadt Neu-Ulm aufgefordert, ihre Pläne für eine mögliche Kreisfreiheit zu konkretisieren.

Weiter führte der Landrat aus, dass das Landratsamt eingehende Gespräche mit der Stadt Neu-Ulm bis März 2018 geführt habe. Diese hätten aber enden müssen, wo Entscheidungen der zuständigen Gremien (grundsätzlich des Kreistages) erforderlich seien. Gesprächsbereitschaft sei nach wie vor vorhanden und er werde auch weiterhin miteinander gesprochen, etwa über den ÖPNV in der Stadt Neu-Ulm.

Ferner debattierte der Kreistag über die Formulierung auf Seite 1 des Schreibens der Regierung von Schwaben, wo es heißt: „... ohne damit einer Auskreisung eine **absolute Absage** zu erteilen“. Was die Regierung von Schwaben unter einer „absoluten Absage“ verstehe, werde nicht deutlich. Eine Klarstellung des Landkreises sei zu empfehlen.

Ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion stellte fest, dass die Mehrheit des Kreistages und fast alle Bürgermeister sowie die Wirtschaft sich für den Erhalt des jetzigen Landkreises ausgesprochen hätten und eine Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm ablehnten. Die Regierung von Schwaben wolle der Stadt Neu-Ulm offenbar verdeutlichen, welche Aufgabenfülle auf sie zukomme. Die Stadt sei nun am Zug, Vorschläge zu unterbreiten.

Ein Mitglied der Freien-Wähler-Kreistagsfraktion meinte, dass Verhandlungen mit der Stadt Neu-Ulm abgelehnt werden sollten. Weiterhin solle man gegenüber der Regierung von Schwaben ausdrücklich klarstellen, dass der Landkreis einer Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm eine „absolute Absage“ erteile.

Ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion schlug vor, per Kreistagsbeschluss die Landkreisverwaltung zu beauftragen, gegenüber der Regierung zu verdeutlichen, dass der Landkreis der Auskreisung eine „absolute Absage“ erteile.

Mit 53 zu 3 Stimmen beschloss der Kreistag ein solches Vorgehen. Die Klarstellung soll in der nächsten Sitzung des Kreistages beraten und beschlossen werden.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Jahresabschluss 2015 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Das Thema ist unter den Mitgliedern des Kreistages intensiv diskutiert worden. Dabei wurde auf die Berichte der örtlichen sowie der überörtlichen Rechnungsprüfung Bezug genommen. Unter anderem wird vorgeschlagen, keine Entlastung zu erteilen, um damit ein Zeichen zu setzen.

Martin Leberl, Verwaltungsjurist im Landratsamt Neu-Ulm mit dem Geschäftsbereich „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“, wies darauf hin, dass die Fachleute des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zu dem Ergebnis gekommen seien, die damalige Geschäftsführung der Kliniken (2015) sei „grundsätzlich ordnungsgemäß“ gewesen. Aus Sicht des BKPV könne deshalb die Entlastung erteilt werden.

Zur Abstimmung kam schließlich folgender Beschlussvorschlag: „Der Kreistag erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn.“ Dafür stimmten 32, dagegen 26 Kreistagsmitglieder.

Einstimmig wurde zudem beschlossen, dass die im Jahresabschluss 2015 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn erfolgte Rückgängigmachung der sogenannten Transferzahlungen zwischen den einzelnen Kliniken endgültig ist (59 zu 0 Stimmen).

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Sigrun Rose hat ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin des Diakonischen Werks im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Neu-Ulm nach 20 Jahren zum 31. August 2018 beendet. Damit scheidet sie auch aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Ihre Nachfolgerin bei der Diakonie, Corinna Deininger, rückt für Sigrun Rose auch als stimmberechtigtes Mitglied in dem Kreistagsgremium nach. Deininger war bisher stellvertretendes Mitglied für die Diakonie; diese Position übernimmt nun Carola Renz.

Ingrid Vahl ist nicht mehr Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neu-Ulm. Diana Schnalzger, die neue stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt, ersetzt sie als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Axel Conrady wurde als neuer Vorsitzender des Kreisjugendrings in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen. Ausgeschieden ist sein Vorgänger Philipp Müller. Als Stellvertretung von Denice Himmel schied Pascal Tursch aus, neu bestellt wurde Max Scheu.

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses beschloss der Kreistag einstimmig diese personellen Änderungen.

(Näheres siehe Berichte über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20. November 2018 und des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2018)

Ansprechpartner:

Tilmann Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: tilmann.lassernig@ira.neu-ulm.de

Förderrichtlinien des Landkreises Neu-Ulm zur Sozialarbeit an besonders belasteten Schulen

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag die Förderrichtlinien des Landkreises Neu-Ulm für Sozialarbeit an Schulen beschlossen. Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird nur gewährt, wenn es keine Förderung vom Freistaat nach dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) gibt.

Über das staatliche Förderprogramm JaS werden im Landkreis Neu-Ulm derzeit insgesamt 9,5 Vollzeitstellen gefördert - jeweils vom Staatministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Landkreis mit jährlich 16.360 Euro pro Vollzeitstelle (50 -Prozent-Stelle 8.180 Euro) und Gesamtkosten in Höhe von 155.420 Euro für den Landkreis.

Sozialarbeit an Schulen ohne Förderprogramm mit 7,75 Vollzeitstellen gibt es darüber hinaus an folgenden Schulen:

- Stadt Neu-Ulm an den Grund- und Mittelschulen: 4 Vollzeitstellen.
- Gemeinde Elchingen an der Mittelschule: 1 Stelle mit 10 Stunden/Woche.
- Landkreis Neu-Ulm an den Förderzentren Neu-Ulm/Pfuhl und Illertissen/Weißenhorn mit jeweils einer Vollzeitstelle.
- Landkreis Neu-Ulm an den Berufsschulen Neu-Ulm und Illertissen: 1,5 Vollzeitstellen.
- Stadt Illertissen an der Mittelschule: 1 Halbtagsstelle.
- Stadt Senden an der Grundschule Wullenstetten: Halbtagsstelle (19,5 Std.).
- Markt Pfaffenhofen an der Mittelschule: 1 Halbtagsstelle.

Am 20. November 2012 hat der Freistaat Bayern zu seinem Förderprogramm Förderrichtlinien erlassen: Unter anderem dürfen demnach bereits bestehende Sozialarbeitsstellen an Schulen nicht gefördert werden. Auch Stellen, die bereits in einem anderen Förderprogramm waren, dürfen nicht gefördert werden.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung im April 2018 hat Landrat Thorsten Freudenberger zu diesem Thema ausführlich berichtet. Dort wurde der Wunsch nach eigenen Förderrichtlinien des Landkreises geäußert.

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: tilman.lassernig@ira.neu-ulm.de

Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm

Tagesmütter sind stark gefragt. Um im Wettbewerb mit anderen Trägern bessere Karten zu haben, hat der Landkreis Neu-Ulm ein Programm zur Attraktivitätssteigerung verabschiedet.

Der Kreistag beschloss, die laufenden Geldleistungen des Landkreises für die Tagesmütter zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für die Tagespflege insgesamt zu verbessern. Außerdem sollen die Tagespflegepersonen künftig in 160 Unterrichtseinheiten auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden - und nicht mehr wie bisher in 100. Schließlich soll der Fachdienst Kindertagespflege im Landratsamt durch eine zweite Fachkraft verstärkt werden.

Im besten Fall erhält eine vollwertig qualifizierte und erfahrene Erzieherin nun 6,00 Euro pro Betreuungsstunde und Kind (bisher 3,40 Euro). Bei 40 Wochenstunden ergibt das eine Anhebung der Aufwandsentschädigung seitens des Landratsamtes von 590 Euro auf bis 1.038 Euro im Monat. Die Eltern haben hierzu einen Kostenbeitrag zu leisten, deren Höhe der Landkreis in einer eigenen Satzung festgelegt hat und der sich an den üblichen Kinderbetreuungskosten in Einrichtungen orientiert.

Die höheren Tagesmutter-Entgelte schlagen im Haushaltsplan 2019 mit einem Mehraufwand von 651.500 Euro zu Buche. Der Etat wird im Februar und März in den Ausschüssen und im Kreistag beraten. Insgesamt lässt sich der Landkreis die Tagespflege im Jahr rund 1,2 Millionen Euro kosten. Demgegenüber stehen Zuschüsse vom Freistaat Bayern in Höhe von circa 520.000 Euro. Bisher zahlte der Landkreis Neu-Ulm Aufwandsentschädigungen für die Tagesmütter in der Höhe, wie sie der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag gemeinsam empfehlen. Nun weicht er davon nach oben ab.

Derzeit versorgen 48 Tagesmütter rund 150 Kinder in sieben Großtagespflegestellen sowie im jeweiligen Zuhause der Tagesmütter von Montag bis Freitag, während ihre Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen. Tagesmütter betreuen Kinder teilweise auch am Wochenende oder über Nacht, zum Beispiel wenn die alleinerziehende Mutter als Krankenschwester im Schichtdienst oder beim Theater arbeitet. Dabei handelt es sich um ein ergänzendes, flexibles Angebot zu den Kindertagesstätten (Kitas) in den Kommunen.

(Näheres siehe Bericht über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. November 2018)

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de

Franz- und Gertrud-Mück-Stiftung: Entlastung für 2015 und 2016

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Franz- und Gertrud-Mück-Stiftung hat es keine Beanstandungen gegeben. Der Kreistag erteilte deshalb die Entlastung. Er folgte damit den vorangegangenen Empfehlungen des Schul-, Kultur-, Sport- und Stiftungsausschusses sowie des Kreisausschusses.

(Siehe auch Berichte über die Sitzungen des Schul-, Kultur-, Sport- und Stiftungsausschusses vom 14. November 2018 und des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2018)

Ansprechpartner:

Monika Stadler

Leiterin der Kreisrechnungsprüfung

Telefon: 0731/7040-1050

E-Mail: monika.stadler@lra.neu-ulm.de

Europäisches Wettbewerbsrecht: Beauftragung der Kreisspitalstiftung mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen der medizinischen Grund- und Regelversorgung (Aktualisierung des vom Kreistag am 9. Dezember 2016 beschlossenen Betrauungsaktes)

Auf Empfehlung des Krankenhausausschusses hat der Kreistag den am 9. Dezember 2016 beschlossenen, derzeit gültigen zweiten Betrauungsakt im Hinblick auf die Kliniken der Kreisspitalstiftung (KSS) aktualisiert. Vereinfacht gesagt, geht es dabei um die europarechtliche Legalisierung von Ausgleichszahlungen des Landkreises an die KSS für deren Betriebskostendefizite. Der Betrauungsakt stellt klar, dass diese Ausgleichszahlungen keine Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil privater Kliniken darstellen. Ein Betrauungsakt stellt die formale Grundlage für die Defizitausgleiche des Landkreises an die KSS dar. Der 2016 beschlossene Betrauungsakt gilt bis Ende 2021. Da 2018 als neues medizinisches Leistungsangebot die Schmerztagesklinik an der Illertalklinik hinzugekommen ist, wurde der Betrauungsakt hierum ergänzt.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Untersuchung gemäß der Privatisierungsklausel der Landkreisordnung

Der Kreistag hat sich zum zweiten Mal mit diesem Thema befasst. Erstmals beriet der Kreistag am 11. April 2014 darüber. Wesentliche Änderungen haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben. Aus Sicht der Landkreisverwaltung sind auch im Jahr 2018 keine Aufgaben erkennbar, die gemäß Art. 55 Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung an nichtkommunale Stellen übertragen oder unter Heranziehung privater Dritter (mit-)erledigt werden sollten. Der Kreistag beauftragte die Verwaltung, dieses Untersuchungsergebnis bis spätestens 1. Juli 2019 der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de